

Wiesbadener Tagblatt.

19. Jahrgang.
Erscheint in zwei Ausgaben. — Bezugs-Preis,
durch den Verlag 50 Pfg. monatlich, durch die
Post 2 Mk. 50 Pfg. vierteljährlich für beide
Ausgaben zusammen.

Verlag: Langgasse 27.

17,500 Abonnenten

Anzeigen-Preis:
Die einseitige Zeitzeile für lokale Anzeigen
15 Pfg., für auswärtige Anzeigen 25 Pfg. —
Reclamen die Zeitzeile für Wiesbaden 50 Pfg.,
für Auswärts 1 Mk.

Anzeigen-Annahme für die Abend-Ausgabe bis 11 Uhr Vormittags, für die Morgen-Ausgabe bis 3 Uhr Nachmittags. — Für die Aufnahme später eingereicherter Anzeigen zur nächsterfolgenden Ausgabe wird keine Gewähr übernommen, jedoch nach Möglichkeit Sorge getragen.

No. 281.

Redaktions-Fernsprecher No. 52.

Donnerstag, den 20. Juni.

Verlags-Fernsprecher No. 2266.

1901.

Morgen-Ausgabe.

An unsere Post-Abonnenten!

Um die erfahrungsgemäß beim Vierteljahrswechsel eintretenden Störungen im Bezug zu vermeiden, ersuchen wir unsere verehrlichen Post-Abonnenten, sobald die Erneuerung ihres Abonnements bei den betreffenden Postanstalten bewerkstelligen zu wollen.

Verlag des „Wiesbadener Tagblatt“.

Die allgemeine Volks(Anfangs-)schule.

Auf der Versammlung des „Allgemeinen deutschen Vereins für Schulgesundheitspflege“ im Kurhause zu Wiesbaden vor Kurzem kam auch ein interessantes Thema zur Sprache, das zwar nicht in direktem Zusammenhange mit der Schulgesundheitspflege steht, das aber werth ist, überall, wo von und über „Schule“ gesprochen wird, berührt zu werden, weil sich die Allgemeinheit, sei es aus Gleichgültigkeit oder aus Absicht, drum herum schlängelt. Es ist die Forderung der „allgemeinen Volksschule für Kinder vom 6. bis zum 10. Lebensjahre“. Diese Forderung hat ethische und sociale Berechtigung, und ihre Erfüllung ist von eminent erzieherischer Bedeutung. Man könnte ein ganzes Buch darüber schreiben; hier mögen die wenigen Zeilen zur Anregung dienen.

Die allgemeine Anfangsschule, so wollen wir sie einmal nennen, — die Bezeichnung Elementarschule ist verbraucht und auch ministeriell nicht mehr gestattet, trotzdem sogar Behörden sich ihrer immer noch offiziell bedienen — ist ethisch berechtigt. Es ist ein ganz selbstverständliches Gebot der Ethik: Mühe den zu erziehenden Menschen geistig so vollständig als möglich aus und verfähre bei allen Menschen möglichst gleich. Damit soll nicht etwa gesagt sein, daß jeder Menschengestalt oder, wenn man will, jedes Menschenhirn dieselben geistigen Anlagen hätte und daß man die Geister in eine bestimmte Erziehungsschablone pressen soll. Nein, es soll vielmehr allen Kindern ohne Unterschied der Spielraum geistiger Entwicklung gleichmäßig zugelassen werden. Man soll keine künstliche Scheidewand zwischen den Kindern aufrichten wollen, die es zwischen den Kindesgeistern nicht gibt. Sie gibt es gerade am allerwenigsten in jenen Lebensjahren (6. bis 10.), in denen sich die phantasieartige Auffassung, das phantasieartige Handeln zur Verstandesthätigkeit entwickelt. In dieser Zeit, in der die Schule, d. i. der erziehende Unterricht, die Leitung der geistigen Bildung in die Hand nimmt, muß, das verlangt die ethische Berechtigung, jene Leitung eine gleichmäßig Allen theilhaftig werdende sein, damit jedem Geiste die Möglichkeit geboten werde, je nachdem mit der Allgemeinheit oder über diese sich entfalten zu können.

Die allgemeine Anfangsschule ist auch social berechtigt. Bekanntlich gibt es heutzutage keine „Stände“ mehr, in Preußen haben die Jahre 1808 und 1848 den Begriff Stand beseitigt. Weder die Beschäftigungsweise, noch der Besitz scheidet mehr, und alle sogenannten Vorrechte sind abgeschafft. Die Nivelirung, welche die französische Revolution von unten gewaltthätig vornahm,

ist bei uns dekretlich von oben herab erfolgt. Aber mitten aus diesem Niveau staatsbürgerlichen Wesens erheben sich die Vorschulen, implicite Standeschulen, ein Paradoxon, ein Anachronismus! Und noch dazu ein erst vor Kurzem — in Nassau wenigstens — künstlich geschaffener Anachronismus! Denn das alte nassauische Schuledikt kennt keine Vorschulen. Es fußt auf dem Grundsatz, den bereits der alte Komensky für die schola vernacula, d. i. unsere Anfangsschule, aufgestellt hatte: Omnibus omnia!

Die sociale Gerechtigkeit, gegen die seit Jahrhunderten soviel gefündigt wurde, verlangt, daß das Volk gemeinsam erzogen werde, daß seine Kinder eine gleichmäßige Anfangsbildung erhalten, auf der sie ihre spätere Bildung aufbauen können. Ich gehe nicht auf die Anklagen ein, die gegen die Vorschulen als „Drillschulen“ erhoben werden, weil sich über diesen Punkt streiten läßt und man nicht einseitig die Arbeit aller solcher Schulen verdammen soll. Aber die Anklage der Vorschulen als sogenannte Standeschulen bleibt bestehen. Es sind Anstalten, in die der zahlende Vater sein Kind schickt, damit es ja nicht mit der „Plebs“ — diese Benennung wird im weitesten Sinne gebraucht — in Verührung komme, sondern nur mit „seinesgleichen“ verkehre. Was heißt hier „seinesgleichen“? Das Plebejerkind hat sichtbar ein Loch im Rock, das Patrizierkind vielleicht unsichtbar im Strumpf; ersteres hungert bekannthermaßen, letzteres vielleicht unbekannthermaßen. Das sind drastische Beispiele für das Seinesgleichenthum. Aber ich will nicht allzusehr anklagen. Die allermeisten Eltern schicken vielleicht nur deshalb ihr Kind in die Vorschule, weil sie den anderen ihres „Standes“ gegenüber nicht zurückstehen wollen. Sehr viele mögen auch gar nichts weiter dabei denken; sie gehen der Gewohnheit nach.

Aber nun werden besorgte Väter und Mütter den Einwand erheben, daß die allgemeine Anfangsschule an ihrem gut erzogenen Kinde Manches verderben könnte. Und eine Anzahl alter pädagogischer Klageweiber, die sich nicht genug thun kann im Zimmer über die „Verderbtheit der Proletarierkinder“, wird ihnen beipflichten. Aber ich sage: erstens ist die Verderbtheit nicht die Erbsünde des Proletariats und zweitens ist der Volkslehrer heutzutage ethisch gekult genug, um den Auswüchsen zu begegnen und sie im Reine zu erlösen. Freilich giebt es immer noch Leute, die im Volkslehrer den Bewatter Schneider und Handschuhmacher von vor hundert Jahren erblicken und seine Thätigkeit demgemäß beurtheilen. Was soll man dazu sagen, wenn auf dem jüngsten Kongreß ein Pädagog die Methodik der Volksschullehrer geringschätzt und ein Arzt meint, die Lehrer seien nicht recht geeignet (wahrscheinlich gebildet), um nach Anleitung in der Schulhygiene entsprechend thätig zu sein!

Nein, die allgemeine Anfangsschule bringt keinem Kinde Schaden. Ich lehre den Spieß um und sage: sie bringt Allen den größten Nutzen. Allen Denjenigen, die nicht einmal einige Jahre lang Kinder beider Geschlechter, verschiedener Konfession, aus allem Volke im Alter von 6 bis 10 Jahren in einer Klasse unterrichtet haben, spreche ich das Urtheil über die allgemeine Anfangsschule ab. Ebenso bin ich der festen Ueberzeugung, daß alle Diejenigen, die in einer solchen Klasse jemals Unterricht ertheilt haben, die nachfolgenden Sätze unterschreiben. Die

allgemeine Anfangsschule ist das beste Mittel den „Massenhag und Klassenhag, den Massenhag und derlei Teufelswerke“ zu bannen und den Geist brüderlicher Liebe zu verbreiten. Da lernt das begüterte Kind die Verhältnisse und Bedürfnisse des armen Kindes kennen; die edeln Gefühle werden geweckt und gefördert. Und die Noth und Verwilderung nimmt sich ein Beispiel an der Zucht und Besittung und schämt sich und geht in sich, und der pädagogische Takt des Lehrers kann sie dann leichter unterdrücken. O wie unendlich groß ist die Macht des Beispiels und wie stark und überwindend ist die Macht der Liebe in der Gemeinschaft! Das könnte man mit Dutzenden von Beispielen belegen. Genieße alle Kinder vier Jahre lang gemeinsamen Unterricht, dann wird das aufgegangene Samen Korn der Menschenbrüderliebe später bei der Trennung viel weniger leicht überwuchert von Stolz, Mißachtung und Unduldsamkeit einerseits und von Neid, Mißgunst und Hag andererseits. Die dann folgende Trennung der Kinder und die Vertheilung auf die verschiedensten Schulen wird weniger empfunden werden als das Getrenntsein von unten auf.

Daß wir in den Vorschulen eine preussische oder doch importirte Einrichtung haben, ist schon gesagt worden. In ganz Bayern besteht keine Vorschule, und Niemand wird deshalb behaupten, die Bayern wären schlechtere Menschen als die anderen in Vorschulen groß gewordenen Deutschen. Der vorige preussische Unterrichtsminister Boffe war ein gründlicher Vorschulhasser und hat dies wiederholt öffentlich kundgegeben. Warum? Weil er selbst den Segen der allgemeinen Anfangsschule an sich erfahren hatte (gleich dem verstorbenen bayrischen Unterrichtsminister v. Luy). Es läßt sich noch eine ganze Reihe bedeutender Männer anführen, die ihr segensreiches Wirken zum Wohle unseres Volkes direkt auf den Besuch der allgemeinen Anfangsschule zurückführen.

Diese Schule wird kommen, und die Vorschulen werden eingehen. Sie wird kommen trotz „Standes“, Vorurtheil und pädagogischer Klageweiber, so sicher wie der Zusammenbruch des britischen Reichs, die Lösung des Flugproblems und die Auffindung des Südpols, höchst wahrscheinlich noch früher als all das. Denn die allgemeine Anfangsschule ist das Natürliche, und die Vorschulen sind das Künstliche, Unnatürliche. Die Behörden und die Bevölkerung einer Stadt aber, die sich zur Aufhebung ihrer Vorschulen je eher je besser entschließt, kommt als fortschrittlich und aufgeklärt der Zukunft entgegen. S.

Der Gumbinner Mordprozess

veröffentlicht die „National-Zeitung“ neue, Aufsehen erregende Mittheilungen, die wieder nur von dem Vertheibiger des Angeklagten Hidel herrühren können und deshalb als durchaus zuverlässig gelten dürfen.

Der der Beihilfe zur Ermordung des Rittmeisters v. Kroffig verdächtige Sergeant Hidel ist bekanntlich trotz seiner Freisprechung nicht freigelassen, sondern von Neuem in Untersuchungshaft genommen worden. Nun bestimmen § 115 der bürgerlichen Strafprozessordnung und § 177 der Militärstrafprozessordnung, daß der Verhaftete spätestens am Tage nach seiner Einlieferung in das Gefängnis gehört werden soll. Das ist, wie die „Nat.-Ztg.“ hervorhebt, nicht geschehen, und zwar aus folgendem Grunde: § 177 verordnet: „Der Verhaftete

Feuilleton.

(Nachdruck verboten.)

Die Pariser Lumpensammler.

Paris, im Juni 1901.

Es gab eine Zeit, da nicht nur für Frankreich, sondern auch für zahlreiche Leser des Auslandes, die sich an Eugen Sues Romanen erbaute, mit deren Helben sich freuten oder — was häufiger vorkam — sich entsetzten oder trauerten, die Lumpensammler von Paris mit einer Art Nimbus umgeben waren. Hatte man nicht in des Romanschriftstellers phantasiereichen Schöpfungen alles mögliche Wunderbare über diese erfahren, Verschwörer, Zügelhelben, hochgeborene Herren unter ihrer Furst erblickt! Die erstaunlichsten Abenteuer begegneten den Mitgliedern des Gewerbes bei ihren nächtlichen Wanderungen durch die Straßen der großen Stadt, resp. waren es geheimnißvolle Vorgänge, die sie aus ihren Behausungen trieben und die der wahre Zweck ihrer Gänge im Dunklen waren, während sie angeblich ihrer Beschäftigung nachgingen.

Eugen Sues Romane werden aber jetzt kaum gelesen, und wenn auch hin und wieder auf einer Bühne der Vorstadt wohl noch ein Stück gegeben wird, in dem ein Lumpensammler eine gewöhnlich sehr edle Rolle spielt, für die große Mehrzahl der hauptstädtischen Bewohner ist derselbe nichts weniger als ein Gegenstand der Bewunderung mehr und sie sucht im Gegentheil seine Nähe möglichst zu vermeiden, wenn er mit an langer Stange befestigten eisernen Haken zwischen die auf den Boulevards aufgestellten Tischen und Stühlen vor den Cafés hinführt, um etwas für seinen Vorrath zu ergattern.

Die Lumpensammler wohnen meist in sogenannten „Cités“ zusammen, von denen Paris eine große Anzahl besitzt. Es

gibt auch schöne, sogar vornehme Cités — eine Anzahl Häuser, die von den umliegenden Straßen in irgend einer Weise abgeschlossen sind, werden so genannt — diejenigen, welche von der Kunst der Schiffbauern bewohnt werden, gehören aber natürlich nicht gerade dazu. Darum wird ihnen mit den fortschreitenden hygienischen Maßregeln, die nun auch in der französischen Hauptstadt viel zur Anwendung kommen, wenn auch vielleicht noch immer nicht in wünschenswerther Ausdehnung, große Aufmerksamkeit zugewendet und Paris dürfte bald einen Theil derselben ganz eingibt haben. Spezielle Gefahr droht jetzt einem dieser Quartiere, das den nicht gerade passenden Namen Cité Doré führt. Vor mehreren Monaten wurden bereits einige Häuser daselbst expropriert und niedergegrissen, da man die Rue Jeanne d'Arc verlängern wollte und nun erfahren die „Biffins“, wie der Volksmund hier diese Alterthumsforscher nennt, mit Schrecken, daß auch die übrigen in Kürze fallen sollen.

Die Cité Doré befindet sich zwischen dem Boulevard de la Gare, der Rue Jenner und der Place Vinet, und gehört circa einem Duzend Besitzern. Die Häuser sind aus dem billigsten, meist alten Material erbaut, und über 400 Familien finden da Unterkunft, die sich meist einer zahlreichen Nachkommenschaft erfreuen. Das Zweikinder-System hat sich dort noch keine Beliebtheit verschafft. Die Miete für ein „Apartement“ schwankt zwischen 150 Franc bis 4 Francs per Woche. Contratte werden gewöhnlich nicht abgeschlossen, aber der Usus in der Cité schreibt vor, daß, wenn die voraus zu erlegenden Miete nicht gezahlt ist, der Bewohner, an dessen Möbel der Wirth sich ja nicht schadlos halten kann, innerhalb 24 Stunden an die Luft gesetzt wird, ohne jedes Aufsehen und richterliches Erkenntniß.

Die Beschäftigung der Bürger der Cité bringt es mit sich, daß die Reinlichkeit etwas zu kurz kommt, und auch sonst läßt dieselbe mancherlei zu wünschen übrig. Die Kanalisation er-

streckt sich nicht auf dieselbe, den Bewohnern ist es überlassen, die Straßen sauber zu halten und diese entbedigen sich dieser Pflicht möglichst selten. Sie haben aber auch zu viel andere Beschäftigung. Die Sproßlinge zwar machen ihnen nicht allzu arg zu thun, man überläßt sie der Strafe und dem lieben Herogott, die schon in einer oder der anderen Weise für sie sorgen. Aber überall erblickt man auf den Treppen, — die von Holz sind und von denen viele außen nach den oberen Theilen der Häuser führen — Frauen stehen, nicht um zu schwätzen, sondern um die Körbe mit Papier etc. entgegenzunehmen und den Inhalt zu sortiren. Andere Frauen führen kleine mit Eseln bespannte Karren, die mit Knochen, Lumpen, zerbrochenem Glas angefüllt sind; Männer kommen und gehen mit schweren Lasten auf dem Rücken. Sie schreiten langsam und müde daher. Seit 3 Uhr Morgens sind sie durch die Straßen gewandert und haben mit ihrem „Crochet“ im Schmutz und Unrath umhergewühlt, um alles noch irgendwie Verwendbare herbeizuholen und in ihren Säden oder Körben verschwinden zu lassen.

Der Traum jedes normalen Franzosen begleitet auch sie bei ihrer Beschäftigung, einst ein genügendes Vermögen zu erlangen, um ihre Rente zu haben und in beschaulicher Ruhe den Rest ihrer Tage zu verbringen. Nicht so selten, wie man glauben sollte, erfüllt sich derselbe, denn auch der Lumpensammler besitzt meist die Nationaltugend der Sparsamkeit und schart langsam sein kleines „Pécule“ zusammen, das ihm ein sorgloses Alter verschafft. Große Vermögen allerdings werden nur selten gewonnen, aber auch das kommt vor und das Hervorragendste Mitglied der Gemeinschaft soll nach Jahren des Fleißes jetzt jährlich 30- bis 35,000 Francs verdienen durch den Handel mit alten Sardinienbüchsen. Dieses hat allerdings nicht abgewartet, daß die Cité Doré vom Erdboden verschwinden, um dieser Stätte seiner einstigen Noth und beginnenden „Größe“ den Rücken zu kehren. W. Walbau.

muß spätestens am Tage nach seiner Einlieferung in das Gefängnis über den Gegenstand der Beschuldigung gehört werden. Der Schwerpunkt ist auf die Worte „über den Gegenstand der Beschuldigung“ zu legen. Weder der Divisionsgeneral, noch der kommandierende General konnten Hidel vernennen lassen, denn wessen sollten sie ihn beschuldigen? Nahm man Hidel fest, so mußte Hidel nach der Freisprechung etwas Strafbares begangen haben. Das hatte er nicht getan, folglich konnte man ihn keiner strafbaren Handlung beschuldigen und deshalb über die Beschuldigung auch nicht noch § 177 vernennen lassen. Daß bei Erlass des neuen Haftbefehls weder Generalleutnant v. Allen, noch der kommandierende General v. Finkenstein neue Verdachtsgründe oder Beweismittel kannten, wird nach der „Nat.-Ztg.“ bewiesen werden durch das Zeugniß desjenigen Kriegsgerichtsraths, welcher Hidel den neuen Haftbefehl des kommandierenden Generals bekannt machte. Hidel, der von seinem Verteidiger angewiesen war, auf diese neuen Verdachtsgründe und Beweismittel genau zu achten, sagte dem Kriegsgerichtsrath, es lägen doch keine neuen Thatsachen und Momente“ gegen ihn vor. Darauf erwiderte der Kriegsgerichtsrath: Die haben wir allerdings noch nicht, aber die Untersuchung ist eingeleitet. Diese Aeußerung wird, außer dem Kriegsgerichtsrath and Hidel, der als Militärgerichtsschreiber zugezogener Sergeant und der das Arresthaus in Gumbinnen verwaltende Feldwebel bekunden. Wenn aber die Kriegsgerichtsräthe nichts von neuen Verdachtsgründen und Beweismitteln wissen, dann können die Berichtsherren hier von wohl kaum Kenntniß haben, denn die Berichtsherren dürfen nach § 187 an Untersuchungsakten nicht Theil nehmen, also solche auch nicht vornehmen. Weiter heißt die „Nat.-Ztg.“ mit, daß der Verteidiger Hidels nach § 299 des Reichsstrafgesetzbuchs Strafantrag wegen Verletzung des Briefgeheimnisses stellen wird.

Nach § 345 der Militärstrafprozedurordnung ist dem verhafteten Angeklagten schriftlicher und mündlicher Verkehr mit dem Verteidiger gestattet. Solange die Anklage nicht erhoben ist, kann der Gerichtsherr schriftliche Mittheilungen zurückweisen, deren Einsicht ihm nicht gestattet wird. Der Rechtsanwalt Horn ist dem Angeklagten Hidel erst nach Erhebung der Anklage von Amts wegen zum Verteidiger bestellt. Hidel und Rechtsanwalt Horn durften daher völlig ungehindert Briefe wechseln; kein Dritter war berechtigt, diese Briefe zu öffnen und zu lesen. Der Gerichtsherr hätte vor Erhebung der Anklage auch nicht das Recht gehabt, die Briefe des Rechtsanwalts Horn an Hidel ohne Weiteres aufzubrechen und zu lesen; er mußte sie unerröthet dem Verteidiger zurückgeben, falls der Verteidiger die Einsicht ihm nicht gestattete. Wie die Sache aber hier lag, durfte der Gerichtsherr die Briefe des Verteidigers an Hidel nicht einmal zurückweisen. Hidels Briefe an den Verteidiger sind diesem stets auch unerröthet zugänglich. Der Vorsitz der Arresthauses in Gumbinnen, Hauptmann v. Renckendorf, hat durchaus torvort angeordnet, daß Hidel diese Briefe verschließen solle. Es war dem Verteidiger unter diesen Umständen auch nicht im Entferntesten der Gedanke gekommen, daß seine Briefe an Hidel geöffnet wurden. Erst jetzt ist durch eine gelegentliche Aeußerung Hidels dieses dem Verteidiger bekannt geworden. Hidel hat es nämlich für selbstverständlich gehalten, daß seine Korrespondenz von den Mitgliedern des Kriegsgerichts gelesen würde, und hat sich bei seinem Verteidiger deshalb darüber nicht beklagt. Es steht nun unzweifelhaft fest, daß alle Briefe des Verteidigers an Hidel erbrochen und dem Angeklagten offen zugestellt sind. Alle diese Briefe waren in Briefumschlägen enthalten, die den deutlichen Aufdruck auf der Vorderseite trugen: „Rechtsanwalt Paul Horn in Insterburg“. Briefe des Verteidigers, die den Poststempel vom 5. und 6. Juni trugen, sind Hidel erst am 13. Juni zugestellt. Dem Verteidiger ist die allerdings unkontrollirbare Mittheilung gemacht, seine an den Sergeanten Hidel in Gumbinnen gerichteten Briefe würden beim Kommando des Dragoner-Regiments v. Wedel von der Post abgehoben, das Regiment habe die Briefe an das Kriegsgericht in Insterburg gesandt, von dort kämen sie offen an das Regiment zurück und würden dann dem Angeklagten Hidel offen zugestellt.

Wenn sich das Alles so verhält, wie es hier dargestellt ist, dann wird sich bei der Weiterentwicklung dieser Angelegenheit wieder einmal zu zeigen haben, ob wir wirklich in einem Rechtsstaate leben.

Deutsches Reich.

Erweiterung des Kolonialbesitzes in der Südpazifik. Das „Deutsche Kolonialblatt“ enthält folgendes amtliche Protokoll des Gouverneurs v. Bennigsen und des Bezirksamtmanns a. i. Senft vom 8. März d. J. über die Inbesitznahme einiger Inseln der Palau-Gruppe. Infolge Auftrags der Kolonialabtheilung des auswärtigen Amtes vom 6. Dezember sind für das Deutsche Reich in Besitz genommen worden die Inseln: 1. Sonfolor, 5° 20' N, 132° 16' O, am 6. März 1901, 10 1/2 Uhr Vormittags; 2. Merit, 4° 20' N, 132° 28' O, am 7. März 1901, 6 1/2 Uhr Vormittags; 3. Pul (Pulo Ana), 4° 38' N, 132° 2' O, am 7. März 1901, 1 1/2 Uhr Nachmittags. Die Kenntlichmachung der Besitzergreifung ist durch Einrammung je eines schwarz-weiß-roth gestrichenen Pfahls bewirkt, an dem sich ein Schild mit der Aufschrift „Kaiserlich Deutsches Schutzgebiet“ befindet. Nach Einrammung der Pfähle ist von dem mitanwesenden Polizeitrupp in Anwesenheit eines großen Theils der Einwohnerschaft ein dreifacher Salut gefeuert worden. Auf der Insel Sonfolor ist ferner eine deutsche Flagge gehißt worden. Die Hauptlinge der genannten Inseln, und zwar: Gurru und Moses von Sonfolor, Tobiran und Sas von Merit und Maier von Pul, hielten sich mit der Besitzergreifung einverstanden erklärt.

* Die Geburtdifferenz war im Jahre 1900 unter den Großstädten nächst Dortmund (43.5) am höchsten in Essen (43.4), Köln (39.7), Düsseldorf (39.1) und Posen (38.1), am niedrigsten in Charlottenburg (25.5), Berlin (27.4), Erfeld (28.8), Kassel und Frankfurt a. M. (je 29.8). Hinsichtlich der Heiratsdifferenz steht Essen (22.9) obenan. Dann folgen Frankfurt a. M. (22.1), Berlin (22.0) und Köln (21.7). Verhältnismäßig die wenigsten Eheschließungen kamen unter den preussischen Großstädten vor in Aachen (15.9), Kiel (16.0), Posen (16.1) und Halle a. S. (16.5). Die Sterbedifferenz war am größten in Königsberg i. Pr. (29.6), Danzig (28.9), Breslau (27.0) und Stettin (26.7), sämmtlich Städte, welche an der nördlichen und östlichen Grenze der preussischen Monarchie gelegen sind. Am wenigsten starben auf 1000 Köpfe der Bevölkerung im Jahre 1900 in Charlottenburg (15.4), Frankfurt a. M. (17.4), Kiel (18.0) und Erfeld (18.7). Von dem Maximum der gesamten Großstadtbewölkerung der

preussischen Monarchie, welches im Jahre 1900 27,0 v. T. betrug, entfiel nur etwa ein Drittel auf die natürliche Verjüngung durch den Geburtenüberschuss über die Sterbefälle, der Rest auf die Zuwanderung fremder, erfahrungsmäßig meist im leistungsfähigsten Lebensalter stehender Personen.

Aus Stadt und Land.

Wiesbaden, 20. Juni.

— **Kunstauktion Weinberger.** Auch die gestrige Auktion Meister Weinbergs in Bangers Kunstsalon war sehr zahlreich besucht und gingen besonders große Gemälde weg. Der Rest der Studien wird Donnerstag und Freitag bei Banger freihändig ausverkauft werden.

— **Don der Eisernen Hand.** Bekanntlich hat der Hallesche-Auffseher Hedemann vom Bezirksauschuss die nachgesuchte Konzession zum Ausschank von Getränken (Wein, Bier in Flaschen, Cognac, Kasse, etc., aber keines gewöhnlichen Schnapses) an der Station „Eiserne Hand“ erhalten. Das Verwaltungsgericht hat bei dieser Konzessionsvertheilung in der That einem richtigen Bedürfnis Rechnung getragen, denn an der Station „Eiserne Hand“ herrscht hauptsächlich im Sommer, ein recht lebhafter Verkehr, der jetzt, wo dort Erfrischungen zu haben sind, sich naturgemäß noch steigern wird. An das Bahnhofsgebäude ist eine geräumige, massive Halle, deren Vorderseite verglast ist, angehängt worden, und seit einigen Tagen schon ist die hübsche Eisenbahn-Restaurant im Walde eröffnet. Man kann hier wohl sagen, daß das Publikum diese „Wirtschaftseröffnung“ mit Freuden begrüßen wird.

— **Verband Mittelrheinischer Volksbildungsvereine.** Die diesjährige Generalversammlung soll in Biedrich a. Rh. Sonntag, den 23. Juni, Vormittags 11 Uhr, im Saale des Hotels „Bellevue“ abgehalten werden mit folgender Tagesordnung: 1. Mittheilung über die Jahresberichte der Einzelvereine; 2. Bericht über die Benutzung des Slioptikons; 3. Bericht über die Entwicklung des Verkaufts guter und billiger Volkschriften (Referent Prof. Dr. Kühn - Wiesbaden); 4. Antrag betr. Gründung und Organisation von Volksbibliotheken (Referent Herr Gymnasiallehrer Lerch - Darmstadt); 5. Bericht der Rechnungs-Prüfungskommission über die Jahresrechnung von 1900; 6. Wahl von 3 Revisoren zur Prüfung der Jahresrechnung von 1901; 7. Vorschlag der Einnahmen und Ausgaben für das Vereinsjahr 1901; 8. Neuwahl des Ausschusses. Nach der Generalversammlung, um 2 Uhr, soll ein gemeinsames Essen, das Gedek zu 2 Mk., im Hotel „Bellevue“, sowie um 4 1/2 Uhr eine Festfahrt auf dem Rhein stattfinden.

— **Gruppenbild.** Am 8. Juni (Frohleichnamstag) unternahm eine Anzahl Mitglieder der Gesellschaft „Fraternitas“ einen Ausflug nach dem durch seine landschaftlichen Schönheiten hervorragenden, leider aber noch nicht genug gewürdigten Unterweßertal. Dabei wurden alle hervorragenden Punkte, die sich in der durch unglückliche Bahnverbindung etwas beschränkten Zeit erreichen ließen, besucht, so Schloß Rolsberg mit seinen schönen Parkanlagen, das Wasserschloß Neurod, der Westerberger Kopf, der aber leider an dem betreffenden Tage seine sehr große Fernsicht bot, die Blasiuskapelle und vor Allem die berühmten Gishöhlen bei der Dornburg. Von verschiedenen der berühmten Punkte hat einer der Theilnehmer, Herr Photograph Ripp, photographische Aufnahmen mit der Touristen-Gesellschaft gemacht, so in Rolsberg mit Hintergrund eines im 17. Jahrhundert erbauten Hauses, auf der Brücke des Wasserschloßes Neurod, von der Mittagstafel auf der Dornburg und zuletzt noch auf Bahnhof Diez von dem zur Abfahrt bereit stehenden Zug der Schwalbacher Bahn. Sämmtliche Aufnahmen sind sehr gut gelungen und ein geschickt arrangirtes Tableau sämmtlicher Bilder ist in dem Schaukasten des Herrn Ripp, Rolsberg, gegenüber der Synagoge, ausgestellt, woselbst es die lebhafteste Aufmerksamkeit der Vorübergehenden festsetzt.

— **Amoretten-Grüße.** Unter diesem Titel ist in M. H. Sapersles Kunstverlag in München eine neue Serie von Künstlerarten nach den Originalen des Münchener Künstlers Wilhelm Wittmann erschienen, und zwar sowohl in technisch vollendeter Ausführung in feinsten Crayon-Manier, sowie in einer handcolorirten farbigen Ausgabe. Diese neue Serie wendet sich an das große Publikum im weitesten Sinne, denn Gott Amor hat überall Beziehungen und Verbindungen. Es sind wohl die schönsten und originellsten Amoretten-Karten auf dem großen Gebiete der Künstlerpostkarte.

— **„Tagblatt“-Sammlungen.** Für die Sommerpflege armer Kinder gingen dem „Tagblatt“-Verlag ferner zu: Von R. R. 3 Mk., K. J. 15 Mk., Strauß 20 Mk. — Für eine Ehrung zu Wilhelm Raabes 70. Geburtstag sind unserer Redaktion bis jetzt übergeben: Von Musiklehrer Deutsch 3 Mk., R. R. 5 Mk. Wir danken verbindlich und sind zur Entgegennahme weiterer Beiträge zu vorgenannten Zwecken gern bereit.

(F) **Hördsheim a. M., 18. Juni.** Gestern wurden die drei für die evangelische Kirche bestimmten Gloden feierlich am Bahnhofe abgeholt und nach der Kirche gebracht. Nach Abingung eines Liebes hielt Herr Pfarrer Korthauer von Hochheim die Weiherede. Mit dem Lied: „Lobe den Herrn“ x. schloß die Festlichkeit. Die Gloden sind in der Glodengießerei von J. W. Rindler in Sinn bei Herborn gegossen. Sie haben ein Gesamtgewicht von 35 Centner und kosten 4500 Mk. Das Probelauten findet nächsten Donnerstag in der Mittagsstunde statt.

— **Goffheim a. T., 19. Juni.** Am letzten Sonntag hielt die hiesige freiwillige Feuerwehr am Meißerthurm (prachtvoller Aussichtspunkt) ihr vom schönsten Wetter begünstigtes Waldfest ab. — Die Thurnbaukommission hat vor kurzer Zeit die untere Gallerie des Meißerthurms zu einem geräumigen Musikpodium ausgebaut, was sich ganz außerordentlich bewährt. Ueberhaupt bietet der Platz in seiner jetzigen Gestalt, inmitten eines herrlichen Waldes, und mit seiner großartigen Fernsicht einen empfehlenswerthen Ausflugspunkt für Gesellschaften und Vereine.

— **Aus der Umgebung.** Die Stadtverordneten von Elm wählten Herrn Stadtbauemeister Rollenhagen zu Stellvertreter zum vorigen Stadtbauemeister. — Ein Weichbinderlehrling aus Ruppertsheim, welcher in einem Neubau zu Königsstein beschäftigt war, stürzte durch den Aufzugschacht in den Keller und blieb sofort todt. — Die Jubelfeier des fünfzigjährigen Bestehens des königlichen Lehrerseminars zu Montabaur ist auf den 17. September festgesetzt. Am Tage vorher findet Morgens die Enthüllung des Reibeln-Denkmals in

den Anlagen (auf dem sog. alten Friedhofe) vor der neuen Seminaraula statt. — Herr Lehrer Carl v. Holzhausen, Kreis Biedenkopf, ist vom 1. Juli cr. ab, an die Volksschule nach Kessel veretzt worden. — In Marburg erkrankte der Riemenfabrikant Hünle beim Fischen in der Lahn. — Die Provinzialdirektion Rheinhessen macht bekannt, daß der Rhein zwischen Oppenheim und Rierstein am 24. und 25. Juni für Fische und für Schiffe theilweise gesperrt ist, da das Hessische Pionierbataillon Nr. 11 während dieser Zeit einen Brückenschlag zwischen den beiden Rheinufern ausführt. — Aus Eppstein wird gemeldet, daß dort ein junger Mann von Bockenhausen an der Delmühle so unglücklich vom Rad gestürzt sei, daß er schwere innere Leidschäden davontrug und zu sofortiger Operation in das Krankenhaus zu Höchst gebrocht werden mußte. — Auf dem Fährwerf in Oberlahnstein verunglückten die Arbeiter Joh. Hergenbahn und Erlendach von Niederlahnstein in Folge einer Gasansammlung in der Resselheizung. Sie erlitten schwere Brandwunden, die ihre sofortige Ueberführung ins Krankenhaus nöthig machten. — Ein Schreiner von Sulzbach i. T., welcher in Höchst a. M. in Arbeit steht und Abends mit der Söbener Bahn nach Hause fährt, versuchte auf den bereits fahrenden Zug zu springen. Hierbei glitt er aus und gerieth betart unter die Räder, daß ihm beide Beine abgefahren wurden.

Sport.

* **Nennen zu Bad Kreuznach.** Unter besonders günstigen Auspizien finden am nächsten Samstag und Sonntag, den 22. und 23. d. M., die ersten diesjährigen Rennen des Raketthal-Nenn-Vereins statt. Nicht weniger als 170 Nennungen sind eingegangen; die bekanntesten Herrenreiter Westdeutschlands sind dabei mit ihren besten Pferden vertreten, allein Oberleutnant v. Kayser bringt nicht weniger als 7 Renner seines Stalles an den Start. Ein interessanter Sport mit reichbesetzten Feldern steht somit in sicherer Aussicht. Zum Hauptrennen des ersten Tages, der Raketthal-Steepie-Chase (Ehrenpreis und 1080 Mk.) sind 18 Pferde gemeldet. Die Rennen des zweiten Tages eröffnen wiederum ein Galopprennen für Landwirthe (Preis 110 Mk.), zu welchem Anmeldungen am Sonntag, den 23. Juni, Nachmittags 3 Uhr, auf dem Wagenplatze der Rennbahn entgegengenommen werden. Mit besonderem Interesse sieht man dem am 23. Juni zur Feiern der vor 125 Jahren in Kreuznach erfolgten Gründung des 6. bayrischen Chevaulegers-Regiments eingelegten Jubiläum-Jagd-Rennen entgegen, zu dem 14 Offiziere des genannten Regiments Pferde gemeldet haben. Das größte Rennen beider Tage ist die Fürstberg-Steepie-Chase (zwei Ehrenpreise und 2050 Mk.), die am zweiten Tage geritten wird und zu der nicht weniger als 21 Nennungen erfolgt sind.

Gerichtssaal.

d. **Wiesbaden, 19. Juni.** (Schwurgericht.) Heute wird gegen den Nordversuch x. angeklagten Italiener Caesar Portioli aus Capiane verhandelt. Der Gerichtshof setzt sich zusammen aus den Herren Landgerichtsrath Lilemann (Vorsitzender), Landgerichtsrath Freiherr v. Harff und Amtsrichter Lehenbecker (Beisitzer). Die königliche Staatsanwaltschaft wird durch Herrn Ersten Staatsanwalt Geheimrath Meyer persönlich vertreten, der Angeklagte durch Herrn Rechtsanwalt Bojanowski vertheidigt. — Der Angeklagte Erdarbeiter Caesar Portioli ist 1880 in Capiane bei Mantua in Italien geboren. Bestraft ist er noch nicht. Er ist seit 6 Jahren in Deutschland und hat in verschiedenen Städten Roffaus als Grundarbeiter gearbeitet. In Fachbach war er zur Zeit seiner Verhaftung 7 Wochen. Während er in Fachbach wohnte, arbeitete er am Kirchhaus zu Elm. Jetzt wird dem Angeklagten vorgeworfen, er habe zu Fachbach in der Nacht zum 4. März d. J. den Italiener Juanel zu tödten versucht und den Arbeiter Marcessi mit einem Messer körperlich verletzt. Das Messer, das er sich acht Tage vor der That gekauft haben soll, nach eigener Angabe aber bereits 4 Wochen vorher sich angeschafft hat, liegt auf dem Gerichtstisch. Es ist ein blankes Messer mit feststehendem Hirschhorngriff und handlanger Klinge. Am Sonntag, den 3. März, ging der Angeklagte Mittags nach Elm, wo er in verschiedenen Wirtschaften einkehrte und in einer Baracke mit verschiedenen Italienern zu Mittag aß. Um 5 Uhr Nachmittags ging er nach Fachbach zurück und kehrte bei seinem Freunde, dem auf der Grube „Mercur“ beschäftigten Grundarbeiter Marcessi, ein, der ihn einlud, noch eine Wirtschaft zu besuchen. Dort gestellten sich wieder einige junge Italiener zu den Beiden, mit denen Marcessi Karten spielte, während der Angeklagte sich an einem besonderen Tisch mit der Tochter des Marcessi niederließ. Weil der Angeklagte einen neuen Anzug an hatte, mußte er zunächst ein paar Glas Bier bezahlen. Als sich die Köpfe erhitzt hatten, wollte Marcessi mit dem Angeklagten ringen und als dieser sich weigerte, versuchte Marcessi ihm ein paar Ohrfeigen beizubringen und nannte ihn einen Stromer, der 14 Monate in Wiesbaden im Zuchthaus gefesselt habe. Als er endlich nach langem Streit mit Marcessi in den Hof gekommen sei, hätten die vier Italiener, welche vorher mit R. Karten gespielt hätten, mit bald faulbilden, meterlangen Stangen vor der Thür gestanden. Juanel und Marcessi hätten Messer gehabt. Portioli sei fürchterlich verhasen und verflochen worden und nun habe er auch mit seinem Messer um sich gestochen. So stellt der Angeklagte die Sache dar. Nach der Anklage soll er allerdings dazujunge sein, der mit Schimpfen den Streit vom Zaun gebrochen hat. Es wird nun behauptet, der Angeklagte hätte bei dieser Gelegenheit vorzüglich nach dem Juanel gestochen, in der Absicht, denselben zu tödten. Vorher, als er sich das Messer gekauft hat, soll er schon Drohungen gegen Juanel ausgesprochen und gesagt haben, er müsse noch Blut sehen. Der Angeklagte bestreitet dies; auch bestreitet er, daß er früher schon mit Marcessi und Juanel Streit gehabt hat. Den Juanel habe er garnicht gekannt. Der Zeuge Juanel selbst, daß er vor dem betreffenden Tage den Angeklagten überhaupt nicht gekannt habe. Die Verhandlung wurde um 1 Uhr abgebrochen und auf den Nachmittags verlegt. Da 13 Zeugen und ein Sachverständiger zu vernennen sind, wird das Urtheil erst am späten Abend gesprochen werden können, zumal mit einer ganzen Anzahl der vorgelegten Italiener nur durch die Dolmetscherin, Kräuslein Brauchmann, verkehrt werden kann.

* **Vom Königberger Schwurgericht** wurde am Montag die der Ermordung der Rentiere Secathe angeklagte Frau Stutnit freigesprochen und die Kosten der Staatskasse aufgelegt. Frau Stutnit, die mit der Ermordeten in sehr intimer Ver-

Ich gefanden haben soll, wird beschuldigt, die Rentiere Natalie...

und sich wieder verheiratet. Das englische Recht erkennt eine...

weiter nichts, als was ich schon einmal hervorgehoben habe, als ich...

Letzte Nachrichten.

Rede des Kaisers.

Wb. Cuxhaven, 19. Juni. Nach Beendigung der heutigen...

Kleine Chronik.

Aus Mainz schreibt man der Frankf. Ztg.: Der Weiterhahn unserer Domturmspitze...

Das ist auch etwas für mich! So hat der Kaiser, dem Otag der...

Vor dem Gerichtshof von Bowstreet (London) wurde gegen den...

Geschäftliches.

Dr. dent. surg. Wiebert, Americ. Dentist, Wiesbaden, Traunstrasse 5...

Die Morgen-Ausgabe enthält: Zeitungen, darunter die Sonderbeilage...

Verantwortlich für den germanischen Redaktions-Teil: G. Röhrert; für die...

Handelstheil des Wiesbadener Tagblatts.

Die preussischen Sparkassen im Jahre 1899. Das Königlich preussische Statistische Bureau hat in seiner...

Amerika-Linie steht in ihrer Betriebsausdehnung den Krupp'schen...

solchen Falle nicht um einen Passus des Kaufvertrages handelte, der...

Eine Repressiv-Massregel Russlands gegen die deutschen Handelsinteressen. Durch eine...

Der russische Butterzug. Das Volkleben jener fröhlichen Tage vor den...

Ueber eine gefährliche Policebestimmung berichtet der „Deutsche Oeconomist“ das Folgende. Im Januar...

Der Vordruck „Auf Ihre Rechnung und Gefahr“. Nach einer neuerdings ergangenen Gerichtsentscheidung...

Günstige Gelegenheit.

Gehrock-Anzüge, früher 40—50 Mk., jetzt 25—35 Mk.
 Einzelne Gehrocke, „ 25—35 „ „ 16—25 „
 Frack-Anzüge, „ 40—48 „ „ 20—30 „
 Einzelne Fräcke, „ 20—28 „ „ 14—20 „
 Radfahrer-Anzüge, so lange der Vorrath reicht, St. 10 „

Wasch-Joppen von Mk. 1.— an.
 Lüster-Röcke mit Futter von Mk. 4.— an.

C. W. Deuster (Inh. Fr. Haarstick Wwe.)
 Oranienstrasse 12.

Möbellager Rosengärten,

(kein Laden)

9. Langgasse 9.
 Neue und gebrauchte Möbel.

Ein Eichen-Speisezimmer,

Bancellopba, Schlafopba, Chaiselongues, einzelne
 Sessel, ein Schlafzimmer in dunkel Nußbaum, neue
 und gebrauchte Betten mit Daarmatratzen, Verticou,
 Pfeilerstuhl mit Trümeau, Bücher-, Spiegel- und
 Kleiderschränke, Kommoden, Consolenschränken,
 Schreib-, Sopha- u. Ausziehtische, Waschkommoden
 und Nachttische, 1 Mahon-Büffel, 1 Ed-Büffel,
 altheutsche Tische und Stühle, Küchenschränke,
 Kleiderstühle, Stühle aller Art, Deckbett,
 Blümeau und Kissen.

Ladenschränke, Regale und
 Theken stets auf Lager.

Ferd. Müller,

9. Langgasse 9. 9. Langgasse 9.

Reisefoffer

and Reise-Artikel, solideste Waare,
 kaufen Sie billig bei Sattlermeister

Peter Katzmann,

Schillerplatz 1. 9001
 Reparaturen an Reisefoffern sofort.

Postkarten

für Wiederverkäufer billigst.

Kaufhaus Führer,
Kirchgasse 48. 9128

Grösste Auswahl in 5614

Schablonen zur Wäsche-Stickerei.

C. Hexamer, Goldgasse 2,

Laden,

vis-à-vis der Märgasse.

Für Möbeldändler. Tannene Möbel,
 gut gearbeitet, liefert
 Masch.-Schreinerei Josef Braun,
 Kassel, Nicolausstraße.

Geschäfts-Verkauf.

Das Herren- u. Knaben-Confectionsgeschäft
Hermann Brann hier, Kirchgasse 54, ist in
 Folge Concurses des Inhabers mit allen Vorräthen
 und Inventar zu verkaufen. Der große Umsatz — im
 Jahre 1900 betrug er über 30,000 Mk. — verbürgt
 einem strebsamen Geschäftsmann mit genügendem Capital
 einen sicheren Erfolg. Näh. bei dem Concursverwalter

Rechtsanwalt Laaff,
 Neugasse 1.

Zum Besuche unserer

Rosengärten,

welche z. Bt. in schönster Blüthe stehen,
laden ergebenst ein 8810

A. Weber & Cie.,
Gärtnerei, Parkstr. 45.

P. S. Sonntag Nachmittags von 2 Uhr
ab geschlossen.

Riesenposten Damen-

Kleiderstoffe,

allererste Fabrikate, ganz „abnorm
billig“ ein, bringen solche von heute
ab mit circa

50% Ermäßigung

gegen die regulären Preise in den
Verkauf und laden zur Beschäftigung
dieser

Gelegenheits- Posten

ergebenst ein. 8677

Guggenheim & Marx

am Schloßplatz.

Visitkarten,

Verlobungs- und Einladungs-Karten etc.
in schönster Ausführung zu billigsten Preisen
empfiehlt 1512

Jos. Ulrich, Friedrichstrasse 39,
nächst der Kirchgasse.

Sellerwasser, große Krüge 18, fl. 10 Pf.,
liefert frei Haus Schwalbacherstr. 71. Tel. 852.

★ Oriental. Teppiche.

Das Eintreten einer neuen Sendung ächt oriental. Teppiche in allen
Größen, darunter feinste persische und indische Teppiche, seltene alte Exemplare,
sowie türkische Teppiche in allen Preislagen, zeige hiermit höf. an. 8784

Gustav Schupp Nachf.,
 39. Taunusstrasse 39.

Schubert-Bund Wiesbaden.

Familien-Ausflug

Sonntag, den 23. Juni a. e., nach Georgenborn,
Restaurant Hohenwald.

Abfahrt 2⁰⁰ Uhr Schwalbacher Bahn (Sonntagsbillet Chausseehaus).

Gäste können durch Mitglieder eingeführt werden. F 350

Der Ausflug findet nur bei günstiger Witterung statt.

Günstiger Gelegenheitskauf!

Großer Posten eleganter

Sonnenschirme,
 Strohhüte, Gravatten
 und Handschuhe

verkauft zu u. unter Einkaufspreis 9037

Hans Hoffmann

Edel Wilhelm- und Taunusstraße,
Mode-Magazin für Damen u. Herren.

Handschuhe u. Hosenträger,
 selbstverfertigte, bill.
 bei Fritz Streusch, Kirchgasse 37. 9106



VOGELEY
 Pudding-Pulver
 Backpulver 10 Pfg.
 Vanillinzucker
 sind unübertrefflich.
 Fabrik in Hannover. - Importation & Drogen-
 geschäften, welche diesen Fabrikate von VOGELY
 gekauft haben.
 Hannover. Puddingpulver-Fabrik
 Adolf Vogele, Hannover.

Haupt-Niederlage: Gottfried Glaser,
Wiesbaden. Fernsprecher 8. 4412

Obst. Die Ernte eines größeren Gartens,
zu verkaufen Dohheimerstraße 20, 3.

Kaiser-Panorama

Mauritiusstrasse 3, neben der Walkhalle.

Jede Woche eine neue Reise.
Ausgestellt vom 16. bis 22. Juni:

Die böhmischen Bäder

Teplitz, Franzensbad, Marienbad,
Karlsbad.

Tägl. geöffnet von Morgens 10 bis Abends 10 Uhr
Eintritt 30 Pf., Findex 15 Pf. — Abonnement.

Armen-Verein. E. V.

Von einer ungenannten Wohlthäterin den
 Betrag von **fünfhundert Mark** erhalten
 zu haben, bescheinigt mit dem herzlichsten
 Dank. F 201

Wiesbaden, den 19. Juni 1901.

Der Vorstand.
Dresler.

Wiesbadener Männergesang-Verein. E. V.

Donnerstag: Probe.

NB. Besprechung, betr. Sängereise nach
Bremerhaven. F 346

Der Vorstand.

Möbel und Betten

gut und billig. With. Mayer, 5640
37. Schwalbacherstraße 37.

Pianinos

in Schw. und Nussbaum (Fabrikat Urbas-Kreis-
hauer) billig zu verkaufen. Mieth-Instrumente
sind zu haben. Näheres bei

E. Urbas, Schwalbacherstrasse 11,
Bäckerei.

Ghe Sie

Ihre Einkäufe in Möbeln machen, ersuche ich
Sie, mein Möbellager zu besichtigen. Dort
finden Sie Alles zum billigsten Preis. 9117

Selenstr. 1. Glazene Tapetier-Verfäktie.

Johannisbeer- und Stachelbeerwein
 per Flasche 60 Pf. 2891
 Gebrüder Hattmer, Obstwein-Keller
 Friedrichstraße 47.

Günstige Gelegenheit!

Von heute ab

Ausverkauf sämtlicher fertiger Confection.

Paletots, Capes,

Blousen, Costumeröcke, Reisemäntel
enorm billig.

Auf einen grossen Posten Tailor made Costumes mache besonders
aufmerksam, verkaufe solche zu Mk. 20.— pro Stück.

Jaquettes in hell u. schwarz, so lange Vorrath, das Stück zu Mk. 10.—
früherer Preis 30—40 Mk.

Pariser u. Wiener Original-Modelle
weit unterm Selbstkostenpreis. 8954

Martin Wiegand, Langgasse 37.